

Beschlussvorlage

Betreff:

**Digitalisierung Untere Baurechtsbehörde
Einführung eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Beschaffung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens OK.BAU den Auftrag an die komMIT GmbH Köln und OTS-Informationstechnologie AG, Offenburg zu einem Gesamtpreis von 130.000,00 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind der Bund und die Länder verpflichtet zahlreiche Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten. Insbesondere auf Grundlage des Onlinezugangsgesetz (OZG) und der Landesbauordnung (LBO) ist das Land Baden-Württemberg und somit auch die bei der Stadt Mosbach angesiedelte Untere Baurechtsbehörde seit dem 01.01.2022 verpflichtet Bauanträge in digitaler Form entgegenzunehmen. Die digitale Bauantragstellung ist ausschließlich über das zentrale Service-Portal des Landes (service-bw.de) möglich, von wo die eingereichten Unterlagen von den Baurechtsbehörden abgerufen werden können.

Ziel muss es jedoch sein, dass die Unterlagen zukünftig nicht nur digital eingehen, sondern diese auch digital medienbruchfrei bearbeitet und schließlich auch digital ausgegeben werden können. Da dies die Unteren Baurechtsbehörden vor große Herausforderungen stellt wurde bereits im Jahre 2020 mit den entsprechenden Planungen begonnen.

Bei dem bei der Abteilung Baurecht und Denkmalschutz seit Jahrzehnten zum Einsatz kommenden digitalen Fachverfahren handelt es sich trotz aller fortlaufender Weiterentwicklungen um ein zeilenbasiert aufgebautes Verfahren, das die Inhalte (Antragsunterlagen, Schreiben, Fachbehördenanhörungen, etc.) rein chronologisch abbildet, ohne z. Bsp. eine Gruppierung oder Aufgabenzuteilungen zu ermöglichen. Die gesetzlichen Vorgaben für die Baurechtsbehörden können mit diesem Fachverfahren, auch bei einer möglichen Weiterentwicklung, nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung kommt für die künftige Fallbearbeitung nur eine workflowbasierte Software in Betracht, die die verschiedenen Arbeitsprozesse vollständig abbilden kann.

Im Rahmen einer intensiven Markterkundung wurden zahlreiche Softwareanbieter und Fachverfahrenslösungen eingehend betrachtet und Gespräche mit anderen Baurechtsbehörden im Hinblick auf deren Erfahrungen geführt. Der Beginn der Arbeiten zur Einführung eines neuen Fachverfahrens war ursprünglich für den Beginn des Jahres 2023 geplant, wobei die Projektdauer mit ca. 12 Monaten veranschlagt war.

Anfang März 2023 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg den Baurechtsbehörden ohne Vorankündigung mitgeteilt, dass die Bauprozesse auf dem Service-Portal des Landes Baden-Württemberg ab 2024 nicht weitergeführt werden, da die vom Land angestrebten Lösungen im vorgegebenen Kostenrahmen nicht realisierbar sind. Deshalb wurde zusammen mit der Föderalen IT-Kooperation (FITKO - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen wird) bereits im Oktober 2022 ein Vertrag zur Nachnutzung der Lösung „Digitaler Bauantrag“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Dieses Verfahren stelle die zurzeit einzig nachhaltig leistungsfähige verfügbare Lösung dar und wird bereits von neun Bundesländern genutzt. Das Projekt trägt den Namen „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW)“.

Um auch zukünftig die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die elektronische Antragsannahme erfüllen zu können erfolgte die Anmeldung zum neuen „Virtuellen Bauamt“ noch Mitte März 2023. Derzeit (Sprint 8) erfolgt noch die Abstimmung und Übernahme der Grundlegenden Daten und die Anpassung der Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern an die gesetzlichen Anforderungen in Baden-Württemberg. Wann das Portal im Echtbetrieb genutzt werden kann ist derzeit noch nicht absehbar.

Durch die beschriebenen Änderungen hinsichtlich des zu nutzenden Service-Portals waren somit aufgrund der geänderten Anforderungen erneute Abstimmungen und Gespräche mit Softwareanbietern erforderlich, da das neue virtuelle Bauamt neben der Einreichung von Bauanträgen auch die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Genehmigung medienbruchfrei digital und landesweit einheitlich sicherstellen soll. Zudem soll die rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellern inklusive der Bekanntmachung bzw. Zustellung der baurechtlichen Entscheidungen möglich sein. Schließlich soll eine technische Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden, die es den Baurechtsbehörden ermöglicht, Antragsdaten und Dokumente aus dem virtuellen Bauamt automatisiert in das behördeneigene Fachverfahren zu übernehmen. Insgesamt könnte so eine leichtere und effizientere Kommunikation zwischen den Beteiligten geschaffen werden.

Nach erneuter eingehender Prüfung verschiedener Softwarelösungen hat sich die Untere Baurechts- und Denkmalschutzbehörde im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit vorangegangener Marktbetrachtung für das elektronische Baugenehmigungsverfahren OK.BAU von kommiT GmbH und OTS AG entschieden. Die Entscheidung wurde schlussendlich aufgrund des Alleinstellungsmerkmals einer bereits enthaltenen revisionssicheren eAkten-Funktion (integriertes Dokumentenmanagementsystem) getroffen, wobei aber auch alle weiteren Anforderungen mit dem Fachverfahren realisierbar sind.

Bauanträge können nach Einführung des Systems medienbruchfrei gestellt, bearbeitet, weitergeleitet und beschieden werden. Zudem ist die Unterstützung bei der Bauüberwachung durch das System möglich.

Die Bauherrschaft und deren bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (Architekten, Bauingenieure) haben zudem die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand über das Auskunftsmodule einzusehen. Dieses ermöglicht einen ständigen Zugriff auf die Verfahrensdaten, 24 Stunden am Tag ist die Bauaufsichtsbehörde erreichbar. Dazu erhalten die Antragsteller mit der Eingangsbestätigung zum jeweiligen Aktenzeichen eine PIN.

Mit der Entscheidung für das elektronische Baugenehmigungsverfahren OK.BAU kann die klassische Papierakte Schritt für Schritt abgelöst und der Weg zum papierlosen Bauantrag geebnet werden.

Das Fachverfahren ist bereits bei zahlreichen Baurechtsbehörden im Einsatz, insbesondere der Neckar-Odenwald-Kreis und die Stadt Heidelberg nutzen dieses.

Die Kosten für die Einführung des neuen Baugenehmigungsverfahrens betragen entsprechend dem vorliegenden Angebot 129.961,66 €. Neben den einmaligen Kosten fallen zukünftig jährliche laufende Entgelte in Höhe von 1.039,50 € an.

Da noch nicht alle Fragen hinsichtlich der Erforderlichkeit der einzelnen Softwarebestandteile abschließend geklärt werden konnten kann die tatsächliche Auftragssumme noch nicht genau beziffert werden, wobei die Angebotssumme den Maximalbetrag darstellt.

Da sich die Beschaffung der Software aufgrund der Änderungen beim Service-Portal bereits erheblich verzögert hat, die nächste Sitzung des Gemeinderates erst nach der Sommerpause am 20.09.2023 stattfindet und die Lieferzeit derzeit bereits 6 bis 9 Monate beträgt, sollte der Gemeinderat die Auftragsvergabe bis zu einem Maximalbetrag von 130.000,00 € beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle 52105001, Sachkonto 42710010 (1120 EDV) vorhanden.

Anlagen:

-